



**KULTURMINISTER
KONFERENZ**

Empfehlungspapier der Kulturministerkonferenz

**„Die Zukunft unseres kulturellen Erbes – Welche strategisch-politischen
Konzepte braucht es?“**

(Beschluss der Kulturministerkonferenz vom 27.03.2026
für die Kultusministerkonferenz)

1. Einleitung, Herausforderung

Das kulturelle Erbe unseres Landes ist ein wertvoller Schatz, der Geschichte, Identität und Vielfalt widerspiegelt. Es umfasst Bau- und Kunstwerke, archäologische Funde, Alltagsgegenstände sowie Archiv- und Bibliotheksgut, die über Jahrhunderte entstanden und bewahrt wurden. Der Schutz sowie der Erhalt, die Pflege und Vermittlung dieses materiellen Erbes stehen jedoch vor großen Herausforderungen. Das immaterielle Kulturerbe, dem ebenfalls eine große Bedeutung zukommt, ist nicht Gegenstand dieser Betrachtung.

Der Klimawandel gefährdet durch extreme Wetterereignisse und veränderte Umweltbedingungen Bauwerke, Kunstwerke, archäologische Stätten sowie historische Park- und Gartenanlagen und erschwert die Konservierung empfindlicher Materialien. Kriege zeigen zudem, dass Kulturgut gezielt angegriffen wird, um Gesellschaften ihrer kulturellen Identität zu berauben, weshalb Schutzmaßnahmen immer wichtiger werden.

Gesellschaftlicher Wandel erfordert eine kontinuierliche Neubestimmung dessen, was kulturelles Erbe bedeutet. Sammlungs-, Nutzungs- und Vermittlungsstrategien müssen in einem fortlaufenden Dialog mit Akteurinnen und Akteuren, Kulturinteressierten und bislang wenig eingebundenen Bürgerinnen und Bürgern ausgehandelt werden. Kultureinrichtungen sind dabei gefordert, Vielfalt und Teilhabe durch diversitätsorientiertes Handeln in Personal, Programm und Publikum zu stärken. Digitalisierung eröffnet neue Zugänge, verändert jedoch Arbeitsweisen. Fachkräftemangel sowie sinkende öffentliche Haushalte bei steigenden Kosten schränken die Handlungsspielräume zusätzlich ein.

Eine zentrale Rolle spielt das bürgerschaftliche Engagement. Um den Erhalt und die Weiterentwicklung des kulturellen Erbes zu sichern, gilt es, das Ehrenamt gezielt zu fördern und zu stärken. Dieses Empfehlungspapier zeigt Ansätze zur nachhaltigen Sicherung, Fortentwicklung und Vermittlung unseres materiellen kulturellen Erbes auf.

2. Ansätze und Überlegungen zur Sicherung des kulturellen Erbes

Empfehlungen:

- Langfristige, kontinuierliche Finanzierung des kulturellen Erbes durch Bund, Länder und Kommunen
- Aufbau und Weiterentwicklung moderner Managementstrukturen und Ausstattung der Einrichtungen mit qualifizierten Fachkräften
- Nutzung der Digitalisierung zur Bestandssicherung, Vermittlung und Zugänglichmachung des kulturellen Erbes
-

- Aufbau eines integrierten Kulturgutschutzes zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- Verstetigung und Ausbau langfristiger, interdisziplinärer Forschungsprogramme
- Stärkung der Drittmittelfinanzierung und gezielte Förderung bürgerschaftlichen Engagements

a. Finanzen

Die Bewahrung des kulturellen Erbes ist eine dauerhafte staatliche Aufgabe, die angesichts der Weltlage deutlich an Aktualität gewonnen hat. Förderstrukturen und Budgetplanungen müssen stabil und mehrjährig angelegt sein und auf zukünftige haushalterische Herausforderungen reagieren. Diese sind u.a. die akute Sicherheitsbedrohung durch die veränderte geopolitische Lage, den Klimawandel und demografische Veränderungen.

Um die Zukunftsfähigkeit kultureller Einrichtungen zu sichern, ist es notwendig, das gesellschaftliche Bewusstsein für eine stärkere Mitverantwortung von Wirtschaft und Bürgerschaft zu schärfen. Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um bürgerschaftliches Engagement und private sowie unternehmerische Drittmittelfinanzierung gezielt zu adressieren – insbesondere auf lokaler Ebene als tragende Säule einer resilienten und lebendigen Kulturlandschaft.

b. Personal und Ausbildung

Nachhaltiger Kulturerhalt setzt qualifiziertes Fachpersonal, auch für administrative Belange, voraus. Es gilt, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, Nachwuchs gezielt zu fördern und neue, interdisziplinäre Aus- und Weiterbildungsformate zu etablieren – abgeleitet aus künftigen Anforderungen.

Kulturelles Erbe erfordert ein Management, dass die Strukturen fortlaufend überprüft, den langfristigen Anforderungen und Budgetentwicklungen anpasst, Prioritäten setzt und mit Unterstützung der Rechtsträger auch die Neuausrichtung von Kultureinrichtungen durchsetzt. Notwendig sind moderne Steuerungsinstrumente, strategische Ressourcenplanung, transparente Verantwortlichkeiten sowie flexible Strukturen, die Innovation, Partizipation und Resilienz fördern und den digitalen Wandel berücksichtigen.

c. Vermittlung

Gesellschaftliche Relevanz kann das kulturelle Erbe nur entfalten, wenn es immer wieder aufs Neue vermittelt und öffentlich gemacht wird. Die Zukunft des kulturellen Erbes hängt entscheidend von einer breiten, zielgruppengerechten und zeitgemäßen Publikumsansprache ab. Der kulturellen Bildung

von jüngeren Menschen kommt dabei entscheidende Bedeutung zu, ebenso wie der Einbindung gesellschaftlicher Bereiche, die erschwerten Zugang zum kulturellen Erbe haben.

Bei der Vermittlung des kulturellen Erbes berücksichtigt werden müssen Digitalisierung, schulische Bildung, Interdisziplinarität, Öffnung, Vernetzung, Inklusion und Partizipation. Dabei muss der schwierige Spagat zwischen Niederschwelligkeit und Anspruch bewältigt werden.

d. Kulturgutschutz

Ein zukunftsfähiger Kulturgutschutz erfordert ein koordiniertes, präventives und ressourcengestütztes Vorgehen auf allen föderalen Ebenen – besonders in der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Dabei sind Risikoanalysen, digitale Inventarisierung und Notfallstrategien zum Schutz bei bewaffneten Konflikten, (Natur)Katastrophen, Klimawandel und anderen Gefährdungen zentrale Handlungsfelder.

e. Digitalisierung

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes ist eine dauerhafte, strategische Querschnittsaufgabe. Bund, Länder, Kommunen und Kultureinrichtungen sind gefordert, digitale Infrastrukturen auszubauen, Standards für Erfassung und Zugänglichkeit zu etablieren und die digitale Vermittlung aktiv zu fördern – nutzerorientiert und nachhaltig, so gibt es auch die „Empfehlung der Kulturministerkonferenz zu Digitalität und digitaler Transformation im Kulturbereich“ vom 11. Oktober 2023 vor. Kontinuierliche Investitionen in Digitalisierung von Kulturgut, digitale Kompetenzen und Technologien sind hierfür sicherzustellen.

3. Vermittlung

Empfehlungen:

- Schaffung von Formaten zur spartenübergreifenden Vernetzung von Kulturschaffenden
- Finanzierung von Vermittlungsangeboten
- Verankerung von kulturellem Erbe in den Schul-Curricula und in der Ausbildung der Lehrenden
- Ausschreibung von Förderprogrammen für die Entwicklung und Erprobung von partizipativen Formaten in der Vermittlung von kulturellem Erbe

Kulturelles Erbe muss mit dem Ziel, Menschen in seine Häuser, seine Ausstellungen und seine Veranstaltungen zu locken, „vermarktet“ werden. Es muss „vermittelt“ werden, so dass Menschen von seiner Existenz wissen, es verstehen und kulturell einordnen können. Und es muss „emotionalisiert“ werden.

Die Vermittlung des kulturellen Erbes ist eine Kommunikations-, eine Bildungs- und eine Motivationsaufgabe - und als solche obliegt sie jedem, der Verantwortung für kulturelles Erbe hat. Und sie ist auch - da die Vermittlung des kulturellen Erbes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist – Aufgabe des Staates und der politisch Handelnden.

Die Vermittlung des kulturellen Erbes steht vor drei großen Herausforderungen: dem medialen Wandel, der Ausdünnung des herkömmlichen Bildungskodexes' und der zunehmenden Abgrenzung und Unvereinbarkeit verschiedener gesellschaftlicher Milieus. Hier liegen die wesentlichen Aufgaben für die Verantwortlichen in Kultur und Politik.

Transformation

Die Vermittlungsarbeit für das kulturelle Erbe muss das angestammte, tendenziell ältere Publikum und die jüngeren Menschen, die das Publikum der Zukunft bilden erreichen und begeistern. Um letztere zu erreichen, muss das kulturelle Erbe Neurungen des digitalen Wandels berücksichtigen, in seinen Angeboten, in seinen Inhalten und in seiner Zielgruppenansprache. Wer in den sozialen Medien nicht stattfindet, wird in Zukunft nicht ausreichend wahrgenommen werden. Das kulturelle Erbe muss in beiden Welten, der realen und der digitalen, sichtbar sein.

Partizipation

Das Bedürfnis an aktiver Teilnahme verdrängt den passiven Kulturkonsum. Es ist notwendig, immer wieder neue, teilhabeorientierte Vermittlungsformate zu entwickeln. Ganz besonders gilt dies für sozial benachteiligte und/oder neu ins Land gekommene Menschen. Mit ihnen verändert sich auch der Blick auf das kulturelle Erbe und das kulturelle Erbe selbst. Hier braucht es Partizipationsideen und -projekte, auf die die öffentliche Kulturförderung ein besonderes Augenmerk legen muss.

Schulische Bildung

Die Schule ist und bleibt der Hauptort, an dem jungen Menschen kulturelle Bildung und kulturelles Erbe vermittelt werden kann. Die Qualität und Intensität dieser Vermittlungsarbeit hängen stark von der individuellen Motivation der Lehrenden ab. Um diese Motivation zu erzeugen bzw. zu unterstützen, muss Kultur das nötige Gewicht in Lehrplänen, in Stundenplänen und in der Ausbildung von Lehrkräften erhalten. Darauf hinzuwirken, ist eine politische Aufgabe, zu der sich nicht allein die Kulturseite bekennen muss, sondern auch die Schulpolitik und die Politik insgesamt.

Interdisziplinarität

Es gibt viele Wege, Menschen in Berührung mit dem kulturellen Erbe zu bringen. Wer sich nicht für Schlösser interessiert, interessiert sich vielleicht für Open-Air-Theater im Schlosshof. Und wenn die Vernissage einer Ausstellung mit einer Ballettaufführung oder einem Poetry-Slam verbunden wird, kommen mehr Menschen in Kontakt mit kulturellem Erbe, als wenn beides getrennt

stattfindet. - Wer kulturelles Erbe vermitteln will, muss interdisziplinär denken. Und wer mehr Menschen erreichen will, muss auch abseits der eigenen Sparte Wege suchen, Menschen anzusprechen.

Vernetzung

Interdisziplinarität setzt voraus, dass Kulturakteurinnen und -akteure sich kennen und miteinander sprechen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Vernetzung nur bis zu einem gewissen Grad stattfindet. Deshalb braucht es verstärkt Initiativen, die Träger des kulturellen Erbes ins Gespräch miteinander zu bringen, auf kommunaler Ebene, auf Ebene der Länder und auf Bundesebene.

4. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Empfehlungen:

- Ausbau von Investitionsförderungen und bereichsspezifischen Förderprogrammen im Denkmalschutz
- Förderung von Ausbildung, Handwerk und Jugendfreiwilligendiensten

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben: Der Wert von Denkmälern erschöpft sich nicht darin, dass sie unsere Geschichte bewahren und als touristische Ziele oftmals äußerst geschätzt werden. Denkmäler stiften Identität im Hier und Jetzt. Als authentische Lernorte vermitteln sie historische Zusammenhänge und regen die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart an.

Denkmalschutz und Denkmalpflege wirken zudem als ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Sie sichern Aufträge für regionale Handwerksbetriebe und Unternehmen. Jeder Euro an Fördermitteln zieht das Mehrfache an Investitionen nach sich.

Für den Erhalt der Denkmäler müssen Investitionsförderungen und bedarfs-spezifische Förderprogramme im Bereich Denkmalschutz weiter ausgebaut werden. Die Unterstützung der Länder durch den Bund ist dabei unabdingbar. Denkmalschutz kann auch aktiver Klimaschutz sein, weil der Erhalt historischer Bausubstanz wertvolle «graue Energie» speichert und durch Weiter- sowie Umnutzung Ressourcen schont.

Der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der Denkmalpflege stellt eine wachsende Herausforderung dar. Die Förderung von Ausbildung, Handwerk und Jugendfreiwilligendiensten – wie etwa die Jugendbauhütten – ist essenziell. Die Jugendbauhütten stärken das Bewusstsein für den Wert von Kulturerbe und eröffnen jungen Menschen zugleich berufliche Perspektiven in der Denkmalpflege und im Handwerk.

5. Resilienzstärkung

Empfehlungen:

- Eine verstetigte Stelle, die, wie der „Sicherheitsleitfaden Kulturgut“, Fachinformationen bündelt und koordinierend tätig ist
- Eine regelmäßige und gleichberechtigte Berücksichtigung des Themas in den Zivilschutz
- Die Etablierung einer flächendeckenden Struktur zur Prävention, Vorbereitung und zur Bewältigung im Sinne des Risiko- und Krisenmanagements im Not- bzw. Katastrophenfall
- Die Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Papieres zur Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel

Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten katastrophaler Ereignisse verschiedenster Art ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dazu gehören sowohl Wetterereignisse in Folge des Klimawandels wie auch der Ausfall von Infrastruktur – z.B. durch hybride Kriegsführung –, Terroranschläge und bewaffnete Konflikte. Wer Kulturerbe sichern und erhalten will, muss sich auf das Eintreten derartiger Ereignisse vorbereiten.

Mit dem Projekt „Sicherheitsleitfaden Kulturgut“ (SILK) wurde in Deutschland bereits einen sehr detaillierten Fachratgeber zum Kulturgutschutz erstellt. Wir empfehlen daher die Verstetigung der Projektinhalte oder die Integration in eine andere nicht nur projektgeförderte Struktur als Daueraufgabe sowie die effektive, strukturierte Einbindung des Kulturgutschutzes in den Zivil- und Katastrophenschutz. Es bedarf zudem einer koordinierenden Stelle in Zusammenarbeit aller Bundesländer gemeinsam mit dem Bund, wo derartige Vorgaben und konkrete Handlungsempfehlungen für den Fall bewaffneter Konflikte und Spannungslagen entwickelt werden.

Auf EU-Ebene hat es eine umfassende Befassung mit dem Thema Klimawandelfolgen gegeben. Mit dem Papier „Stärkung der Resilienz des Kulturerbes gegen den Klimawandel“ existiert ein praxisnahes Papier, das aktualisiert, erweitert und weiterentwickelt werden muss, um sich auf Extremwetterlagen vorbereiten zu können. Ferner bedarf es weiterer Grundlagenforschung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf unser materielles kulturelles Erbe. Es ist unbedingt notwendig, dass die Bundesländer den Kulturgutschutz im Rahmen der Erarbeitung ihrer Strategie zur Klimaanpassung bis 2027 als Handlungsfeld berücksichtigen.

Der Schutz unseres Kulturellen Erbes muss auch und gerade in finanziell schwierigen Zeiten angesichts der multiplen Bedrohungslage ausgebaut und verstetigt werden.

6. Digitalisierung

Empfehlungen:

- Schaffung von Formaten zur spartenübergreifenden Vernetzung von Kulturschaffenden
- Finanzierung der Digitalisierung des kulturellen Erbes
- Finanzierung von Vermittlungsangeboten
- Verankerung von kulturellem Erbe in den Schul-Curricula und in der Ausbildung der Lehrenden
- Ausschreibung von Förderprogrammen für die Entwicklung und Erprobung von partizipativen Formaten in der Vermittlung von kulturellem Erbe

Ein Digitalisat ersetzt die Begegnung mit dem Original in der Regel nicht, es kann aber sehr viel mehr Menschen erreichen und neugierig auf das Original machen. Nur digitalisiertes Kulturgut kann auf digitalen Vermittlungswegen zugänglich gemacht werden und dient dem Demokratieverständnis. Die Erschließung neuen Publikums kann deshalb nur durch Digitalisierung gelingen - durch Digitalisierung des kulturellen Erbes und durch Digitalisierung der Zielgruppenansprache.

Wissenschaft und Forschung durch FAIRe Daten

Der zunehmende Anteil an Daten, die nach den FAIR-Prinzipien erstellt sind, ermöglichen Wissenschaft und Forschung die Weiterentwicklung von Kenntnissen über kulturelles Erbe. Durch geteilte, offene Daten werden Kooperationen in der Wissenschaft vorangetrieben, kann die Vermittlung unterstützt und das Besuchererlebnis digital und vor Ort um ein Vielfaches erweitert werden, wenn beispielsweise Kunstwerke wieder in ihren ursprünglichen Kontexten visualisiert werden können.

Dokumentation für den Krisenfall

In Krisenzeiten kann Digitalisierung zwar nicht den Erhalt physischen Kulturguts angesichts einer Bedrohung durch Kriegseinflüsse oder Umweltkatastrophen gewährleisten, jedoch wird über eine genaue Dokumentation wenigstens ihr Inhalt für nachfolgende Generationen im Digitalen konserviert.

Datengrundlage für Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz

Erst mit ausreichend digitalisiertem Kulturgut wird die Basis für eine Nutzung künftiger Anwendungen mit Künstlicher Intelligenz geschaffen. Daher müssen die Trägereinrichtungen des kulturellen Erbes finanziell in die Lage versetzt werden, diese Digitalisierung leisten zu können.